



Bundesministerium
des Innern
und für Heimat

POSTANSCHRIFT Bundesministerium des Innern und für Heimat, 10557 Berlin

Mitglied des Deutschen Bundestages
Frau Clara Bünger
Platz der Republik 1
11011 Berlin

HAUSANSCHRIFT Alt-Moabit 140, 10557 Berlin

POSTANSCHRIFT 10557 Berlin

TEL +49 (0)30 18 681-11117

FAX +49 (0)30 18 681-11019

INTERNET www.bmi.bund.de

DATUM 20. Juli 2023

BETREFF **Schriftliche Frage Monat Juli 2023**
HIER Arbeitsnummer 7/195

Sehr geehrte Frau Abgeordnete,

auf die mir zur Beantwortung zugewiesene schriftliche Frage übersende ich Ihnen die beigefügte Antwort.

Mit freundlichen Grüßen
in Vertretung

Rita Schwarzelühr-Sutter

ZUSTELL- UND LIEFERANSCHRIFT Alt-Moabit 140, 10557 Berlin

VERKEHRSANBINDUNG S-Bahnhof Berlin Hauptbahnhof

Bushaltestelle Berlin Hauptbahnhof

Schriftliche Frage der Abgeordneten Clara Bünger
vom 13. Juli 2023
(Monat Juli 2023, Arbeits-Nr. 7/195)

Frage

Von wie vielen Todesfällen in Bezug auf afghanische Ortskräfte oder besonders gefährdete Personen bzw. ihre jeweiligen Familienangehörigen, die eine Aufnahme beantragt oder eine entsprechende Aufnahmezusage bereits erhalten haben, hat die Bundesregierung inzwischen Kenntnis (bitte differenzierte Angaben machen, wie in der Antwort zu Frage 20 auf Bundestagsdrucksache 20/3430), und hat die Bundesregierung darüber hinaus Kenntnisse von Personen aus den genannten Gruppen, die seit der Machtübernahme der Taliban schwer verletzt wurden?

Antwort

Der Bundesregierung liegen folgende Erkenntnisse vor:

Dem Auswärtigen Amt sind keine über die in der Antwort der Bundesregierung zu Frage 20 der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 20/3430 genannten hinausgehende Todesfälle von ehemaligen Ortskräften oder besonders gefährdeten Afghaninnen und Afghanen oder ihrer Familienangehörigen bekannt. Auch Fälle von Verletzungen sind nicht bekannt.

Erkenntnisse zu Todesfällen von afghanischen Ortskräften, die für das ehemalige bilaterale Polizei-Projektbüro tätig waren, sind dem Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI) nicht bekannt. Eine statistische Erhebung über weitere Todesfälle im familiären Umfeld einer beim bilateralen deutschen Polizei-Projektbüro angestellten afghanischen Ortskraft liegt nicht vor. Erkenntnisse über Personen aus den genannten Gruppen, die seit der Machtübernahme der Taliban schwer verletzt wurden, liegen dem BMI ebenfalls nicht vor.

Das Bundesministerium der Verteidigung (BMVg) hat Kenntnis von bisher 27 verstorbenen ehemaligen Ortskräften des BMVg. Diese Zahl bezieht sich auf die Gesamtzeit des deutschen Engagements in Afghanistan und nicht auf die Zeit nach der Machtübernahme der Taliban. Nach hiesiger Kenntnis starben zwölf ehemalige Ortskräfte eines natürlichen Todes oder in Folge eines Unfalls. Acht starben eines gewaltsamen Todes. Hierbei gibt es keine Hinweise, dass die ehemaligen Ortskräfte aufgrund ihrer ehemaligen Tätigkeit für das deutsche Einsatzkontingent getötet wurden. Bei sechs ehemaligen Ortskräften ist die Todesursache unklar. Eine ehemalige

Ortskraft starb durch Suizid. Statistiken und Angaben zu Todesfällen von Familienangehörigen der ehemaligen Ortskräfte des BMVg werden nicht erhoben. Erkenntnisse über ehemalige Ortskräfte des BMVg, die seit der Machtübernahme der Taliban schwer verletzt wurden, liegen dem BMVg nicht vor.

Im Geschäftsbereich des Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) liegen keine Erkenntnisse vor, nach denen ehemalige Ortskräfte aufgrund ihrer Tätigkeit in der Entwicklungszusammenarbeit getötet oder schwer verletzt wurden. Dem BMZ sind drei Fälle von ehemaligen Ortskräften mit Aufnahmezusage bekannt, die eines natürlichen Todes gestorben sind. Eine weitere Person starb eines gewaltsamen Todes. Dies ereignete sich während eines Besuchs in Afghanistan nach vorangegangener Einreise nach Deutschland. Auch hier besteht kein Bezug zu einer vorherigen EZ-Tätigkeit.